

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0587/2012
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 07.08.2012

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

06.09.2012 Bezirksvertretung Münster-West
19.09.2012 Hauptausschuss
19.09.2012 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 527 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 527 wurde vom Rat der Stadt Münster am 11.02.2009 gefasst (Vorlage Nr. V/1068/2008).

Der Plan hat vom 14.06. bis zum 14.07.2011 öffentlich ausgelegen (Vorlage Nr. V/0231/2011).

Die geänderte Planung hat vom 29.05. bis zum 29.06.2012 erneut öffentlich ausgelegen (Vorlage Nr. V/0258/2012).

Zur erneuten Offenlegung wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit vorgetragen, so dass der Bebauungsplan nun als Satzung beschlossen werden kann.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2

BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Planverkleinerung